

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0073-I/A/5/2017

Wien, am 21. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11903/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Samen- und Eizellenspender wurden 2015 und 2016 jeweils in Österreich gesucht?*
- *Wie verteilt sich die Nachfrage nach Samen- und Eizellenspendern 2015 und 2016 auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Von woher kamen 2015 und 2016 die Samen- und Eizellenspender in Österreich, aufgeteilt auf Österreich, andere EU-Staaten und Drittstaaten?*

Die mit dem FMedRÄG 2015 eingeführte Statistik gemäß § 21 FMedG wird erstmalig im Herbst 2017 über das Jahr 2016 vorliegen. Diese Statistik wird auch die Anzahl der Paare enthalten, die eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung mit Samen- oder Eizellspenden in Anspruch genommen haben.

Die Anzahl der Samenspender und Eizellspenderinnen, deren Herkunft sowie der Bedarf an diesen sind nicht Inhalt der Statistik gemäß § 21 FMedG.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen wird das Gesundheitsministerium setzen, um dem Mangel an Samen- und Eizellenspendern zu begegnen?*

Zentrale Forderung bei der Schaffung der Regelungen hinsichtlich Eizellspende bzw. der Ausweitung der Regelungen hinsichtlich Samenspende war einerseits die Beibehaltung des Einsichtsrechts für Spenderkinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres im Sinne des Kindeswohls und des Rechts auf Kenntnis der Abstammung – auch in Erfüllung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention).

Andererseits wurde im Rahmen der Novellierung darauf geachtet, das Vermittlungs- und Kommerzialisierungsverbot beizubehalten, um geschäftliche Interessen und Entgeltgeschäfte rund um die Spende von Samen und Eizellen zu verhindern. Die Entscheidung, Samen oder Eizellen zu spenden, ist eine höchstpersönliche und folgenreiche, die freiwillig und möglichst unbeeinflusst erfolgen sollte, sie steht somit nicht im staatlichen Einflussbereich.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

